



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **02/12 Beantwortung der Interpellation Benedikt Schneider und Marta Eschmann namens der CVP-Fraktion vom 9. Januar 2012 betreffend künftige Entwicklung der Sozialhilfe in der Gemeinde Emmen**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

##### ***1. Die statistische Ausgangslage***

Gemäss der Sozialhilfestatistik der zentralschweizer Kantone hat der Kanton Luzern mit 2.1 % - wohl aufgrund des städtischen Zentrums in und um Luzern - die höchste Sozialhilfequote der Innerschweiz. Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote liegt bei 3.0 %. Innerhalb des Kantons Luzern führt Emmen mit einer Sozialhilfequote von 4 % die Statistik an, während die Stadt Luzern, Ebikon, Kriens und Horw im gesamtschweizerischen Durchschnitt von plus -minus 3 % liegen. Interessanterweise war die Sozialhilfequote in der Stadt Luzern und in Kriens im letzten Jahr leicht rückläufig, während Emmen, Ebikon und Horw eine leichte Zunahme der Sozialhilfequote zu verkräften hatten.

##### ***2. Die möglichen Gründe für die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Emmen***

Die Kombination von günstigem Wohnraum - insbesondere aufgrund der baulichen Entwicklung in den 60iger und 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts - und städtischem Charakter, verbunden mit einer vorzüglichen Verkehrslage machen Emmen als Wohngemeinde für Personen, die sich eine teure Wohnung in der Stadt nicht leisten können äusserst attraktiv. Dies gilt auch für Personen, die bereits vorher in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben, die aber nach

einer gewissen Übergangsfrist einen Teil der Wohnkosten aus dem Grundbetrag decken müssen, da die frühere Wohnung die Kosten der SKOS-Richtlinie und der Praxis der Gemeinde überschreitet. Diesfalls ist es sehr beliebt in Emmen eine günstige Wohnung zu beziehen, was zu einer Art Sozialhilfemigration führt.

### ***3. Weitere Gründe für die hohe Sozialhilfequote in Emmen***

Die Lage und die Wohn- und Lebenssituation sind aber nicht die einzigen Gründe für die hohe Sozialhilfequote in Emmen. Es gibt weitere Gründe, von denen wir nur auf einen hinweisen möchten. Aufgrund der gewachsenen Bevölkerungsstruktur ist Emmen besonders durch die Sanierungsmassnahmen verschiedener Sozialversicherungen betroffen. Dadurch, dass sich jede Kasse im Rahmen des rechtlich möglichen zu sanieren hat, bleibt denjenigen, die durch das Netz hindurch fallen, der Gang zum Sozialamt. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, für Personen, denen aufgrund der Zumutbarkeit Wechselseitiger Tätigkeit eine IV-Rente abgesprochen wird und für Personen, denen der Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung wegen fehlender adäquater Kausalität verneint wird.

### ***4. Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote bzw. zur Verteilung der finanziellen Lasten innerhalb des Kantons, der Region und der Schweiz***

Die Sozialhilfebezüger sind die wirtschaftlich und oft auch sozial die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Es bedarf daher der besonderen Vorsicht, wenn es darum geht, Massnahmen zu ergreifen, um die Sozialhilfequote Emmens zu senken.

Zweifellos wäre es längst an der Zeit, das historisch gewachsene Sozialsystem der Schweiz zu reformieren und das Problem grundsätzlich anzugehen, die Lasten fair zu verteilen und die Betreuung und die Reintegration des Einzelnen von Anfang an noch stärker voranzutreiben.

Es stellt sich nun aber die Frage, wo die Gemeinde Emmen aus eigener Kraft und in Koordination mit anderen Gemeinwesen ansetzen könnte, um das Problem anzugehen und dieses im Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit zumindest zu mildern.

Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf den kantonalen Ausgleich der unterschiedlich belasteten Gemeinwesen zu richten. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Soziallasten einzelner besonders belasteter Gemeinden im Finanzausgleich oder durch ein anderes Mittel hinreichend ausgeglichen werden. Ist dies nicht der Fall wundert es nicht, wenn die eine oder andere Gemeinde über das Mittel der Anrechnung eines Teils des Mietzinses auf den Grundbedarf nach einer gewissen Übergangszeit die Abwanderung von Sozialhilfeempfängern in Gemeinden mit günstigerem Wohnraum geradezu fördern.

## **5. Fragen an den Gemeinderat**

1. Welche Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt?
2. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um langfristig die Sozialhilfequote und die Sozialhilfekosten zu senken?
  - a) auf der Ebene der Bautätigkeit und der Renovation bestehender Bauten?
  - b) auf der Ebene der Sozialversicherungen, der Koordination und der frühzeitigen Reintegration (case management)?
  - c) auf der Ebene des Zuzuges (Sozialtourismus)?
  - d) auf der Ebene der Prävention, des Anreizsystemes und der Reintegration?
  - e) auf der Ebene der regionalen Lastenverteilung und des Lastenausgleichs?

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Vorbemerkung**

Im Jahr 2011 erhielten im Kanton Luzern 7'706 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Das entspricht 2 % der Wohnbevölkerung (= Sozialhilfequote) im Kanton. Dies bedeutet einen leichten Rückgang von 0.7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Personengruppen, die in besonderem Mass auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. So liegt die Sozialhilfequote in der Agglomeration Luzern mit 2.9 % deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. In den Agglomerationsgemeinden liegen die Sozialhilfequoten der Gemeinden Emmen mit 3.7 % (-0.3 % gegenüber Vorjahr), Kriens mit 3.4 % (+ 0.2 % gegenüber Vorjahr), Dierikon mit 3.3 % (+ 0.6 % gegenüber Vorjahr), Root mit 3.2 % (- 0.5 % gegenüber Vorjahr) sowie in Wolhusen mit 3.2 % (- 0.5 % gegenüber Vorjahr) höher als in der Stadt Luzern mit einer Sozialhilfequote von 3.1 % (- 0.2 % gegenüber Vorjahr) und somit auch deutlich über derjenigen des Kantons. Unter der Stadt Luzern aber immer noch über dem Kanton liegen Ebikon mit 3.0 % (- 0.1 % gegenüber Vorjahr) und Horw mit 2.7 % (- 0.2 % gegenüber Vorjahr). Auch wenn einige Agglomerationsgemeinden im Vorjahresvergleich eher leicht rückläufige Tendenzen aufweisen, müssen sie als hoch bezeichnet werden.

Wovon reden wir nun, wenn wir von Sozialhilfebezügern in der Gemeinde Emmen sprechen:

a.) **Unterstützte Personen und Sozialhilfequote 2011** (Quelle lustat aktuell 2012/08)

Die Sozialhilfequote entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands.

Total unterstützte Personen 2011		1'038	Personen
Ausländeranteil bei den unterstützten Personen		40.4	%
Unterstützte Altersgruppen	0 - 17 Jahre	33.0	%
	18 - 64 Jahre	63.7	%
	65+ Jahre	3.3	%
<b>Sozialhilfequote</b>		<b>3.7</b>	<b>%</b>
Sozialhilfequote	Schweizer	3.3	%
	Ausländer	4.6	%
	0 - 17 Jahre	6.6	%
	18 - 64 Jahre	3.6	%
	65+ Jahre	0.8	%

b.) **Fälle und Unterstützungsquote 2011** (Quelle lustat aktuell 2012/08)

Als Gegenstück zur Sozialhilfequote wird auch die Unterstützungsquote gemessen. Diese entspricht dem Anteil der Fälle in Privathaushalten an allen Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss eidgenössischer Volkszählung 2000.

Total Fälle (Unterstützungseinheiten)		676	Fälle
davon Privathaushalte		74.9	%
davon Kollektivhaushalte (Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.)		25.1	%
Anzahl Personen pro Fall		1.5	
<b>Unterstützungsquote</b>		<b>4.6</b>	<b>%</b>
Haushaltstypen	Alleinlebende	5.2	%
	Paare mit Kind/ern	1.3	%
	Alleinerziehende	25.5	%

Die Ursachen für die hohe Sozialhilfequote in Emmen und Umgebung mögen vielfältig sein.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der schweizerischen und der hier lebenden ausländischen Bevölkerung massgeblich zur Höhe beitragen. Als wichtiges Fazit daraus ziehen wir, dass eine abgeschlossene Ausbildung die Wahrscheinlichkeit auf die Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe reduziert. Im Übrigen stellen wir auch fest, dass Familiengründungen und -auflösungen zu finanziellen Notlagen führen können. Mutter-

schaftsversicherung und Mutterschaftsbeihilfen bei der Familiengründung sowie Alimentenbevorschussung bei der Familienauflösung vermögen die betroffenen Haushalte nicht in allen Fällen finanziell abzusichern. Dies zeigt eine durch den Kanton durchgeführte Analyse der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalts- und Lebensformen. Dazu kommt, dass Zentren und Agglomerationen wegen ihrer soziodemografischen Struktur besonders von sozialen Problemen betroffen sind.

Diese Feststellungen treffen für Emmen, aufgrund seiner Grösse und seiner Nähe zu Luzern, somit ganz direkt zu. Es ist leider eine Tatsache, dass auch in gutgehenden Gesellschaften immer wieder Personen zwischen die Netze fallen und vom Gemeinwesen aufgefangen werden müssen. Ziel der Sozialhilfe ist somit, der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern und die Selbsthilfe der Hilfebedürftigen zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Im Weiteren regelt das Sozialhilfegesetz in § 4, dass die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfebedürftigen für die Sozialhilfe zuständig ist. Das Gemeinwesen hat bei seiner Aufgabe die Menschenwürde des Hilfebedürftigen zu achten (§ 7). Das Gesetz regelt in § 10 aber auch klar, dass die Organe der Sozialhilfe einen Hilfebedürftigen und seine Familienangehörigen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) nicht veranlassen dürfen, aus der Gemeinde wegzuziehen, auch nicht durch Umzugsunterstützung oder andere Begünstigungen, sofern es nicht im Interesse der Hilfebedürftigen liegt. Dagegen gibt das Gesetz den Organen der Sozialhilfe das Recht, wirtschaftliche Sozialhilfen in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten zu kürzen oder aufzuheben, wenn Auflagen und Weisungen von der sozialhilfeempfangenden Person nicht eingehalten werden (§ 29).

Für die Ausrichtung der Beiträge und Unterstützungen an Sozialhilfeempfänger hält sich die Direktion Soziales und Gesellschaft in Emmen an die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und die Ausführungen im Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, welches Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern gibt.

## **2. Beantwortung der Fragen**

Zu den Fragen der Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

## **2.1 Welche Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt?**

Für den Gemeinderat war es zentral, einerseits den gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe auszuführen und andererseits die Leistungen denjenigen Personen zukommen zu lassen, die die Unterstützung durch die Gemeinde dringend nötig hatten. Somit war es ein zentrales Anliegen, diejenigen Sozialhilfeempfänger auszusortieren, die die Leistungen zu Unrecht bezogen haben. Mit der Schaffung der Stelle des ersten Sozialinspektors hat die Gemeinde Emmen Neuland betreten. Gegen ein enormes mediales Interesse und gegen die anfänglichen Meldungen über eine Sozialpolizei oder eine Schnüffel-Gemeinde hat sich der Sozialinspektor durchgesetzt. Während der letzten Jahre konnten diverse Fälle von ungerechtfertigtem Erhalt von Sozialhilfe aufgedeckt und teilweise sogar zur Anzeige gebracht werden. Aufgedeckte Fälle führen zu einer Reduktion oder sogar zur Einstellung der Sozialhilfeleistung. In gewissen Fällen gelingt es auch, die zu Unrecht bezogenen Mittel wieder zurück zu erhalten. Bei jeder Neuaufnahme in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird auf die Aufgaben des Sozialinspektors aufmerksam gemacht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Sozialinspektor nebst einer guten Aufdeckungsrate hauptsächlich auch präventiven Charakter aufweist.

Unterstützt wird der Sozialinspektor durch eine Sozialversicherungsfachfrau. Diese ist zuständig bei Fragen zu Sozialversicherungen und für das Controlling. Auch hier zeigt es sich, dass durch konsequentes Einfordern relevanter Unterlagen frühzeitig erkannt werden kann, ob bei Klienten Sozialhilfeleistungen nötig sind oder nicht. Hier zeigt es sich zudem auch, ob Auflagen eingehalten werden oder nicht. Daraus folgt, dass Sozialhilfeleistungen infolge mangelhafter Kooperation der Klienten reduziert oder teilweise sogar gestrichen bzw. abgelehnt werden können.

Als weiteren Meilenstein darf die laufende Ausbildung der Sozialarbeitenden erwähnt werden. In den letzten Jahren hat sich dank guter und situationsgerechter Ausbildung die Professionalität im Sozialamt deutlich erhöht. Hohe fachliche und menschliche Kompetenz ist für die Erledigung der Arbeiten im Sozialamt unerlässlich. Zu den aufgebauten Kompetenzen und Erfahrungen muss auch in Zukunft grosse Sorge getragen werden.

Nicht nur das Know-How im Sozialamt ist für die Senkung der Sozialhilfequote entscheidend. Wie aus den statistischen Angaben hervorgeht, sind fehlende schulische Grundbildung sowie ungenügende oder fehlende berufliche Fachausbildung massgeblich für ein Abgleiten in die Sozialhilfe mitverantwortlich. Daraus folgt, dass auch der Bildung ein grosses Gewicht beigemessen werden muss. Die Schule legt den Grundstein für das spätere Leben. Die Qualität an den Emmer Schulen muss laufend weiterentwickelt werden. Dies wird mit grosser Akribie und Erfolg seit Jahren gemacht. Die Qualität an den Emmer Schulen wird auch vom Kanton als sehr gut beurteilt (siehe dazu auch die entsprechenden Berichte der externen Schulevaluation). Nach

Schulabgang muss überprüft werden, ob alle Schülerinnen und Schüler in einer Lehre, einem Programm (Brückenangebot) oder sonst einer sinnvollen Beschäftigung unterkommen. Oft kommen junge Erwachsene (18 - 25jährig) in die Sozialhilfe, die ein bis zwei Jahre gar nichts gemacht haben, d.h. einfach zu Hause waren. Leider stellen auch wir immer wieder fest, dass Personen ab Volljährigkeit (18jährig) in die Sozialhilfe kommen, die weder über eine berufliche Ausbildung noch über einen schulischen Abschluss verfügen.

Nebst den gemeindespezifischen Angeboten stehen auch viele, teilweise neu geschaffene, Angebote des Kantons zur Verfügung:

- Das Sozialamt hat eine enge Zusammenarbeit mit dem RAV und BJB (Beratung Jugend und Beruf): diese Abteilung ist im RAV Emmen, aber für den ganze Kanton zuständig. Wenn jemand wirklich eine Berufslehre / Attestausbildung machen will, wird er vom RAV/BJB sehr gut betreut.
- Weiter ist vor allem für junge Erwachsene das Speranza-Angebot zu erwähnen, welches die Sozialhilfe übernimmt, wenn die Person aufgenommen wird.
- Die anderen Anbieter haben meist beide Angebote: AIP (Arbeitsintegrationsprogramme) und DAP (Dauereinsatzplatz). Anbieter:
  - Caritas Luzern vor allem für handwerkliche Berufe. Es gibt ein Angebot mit Praxis Arbeitswelt für solche, die nach einem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt reellere Chancen haben für eine Stelle
  - The Büez GmbH mit Hotel/Restaurant Sonnenberg
  - SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) vor allem mit auf Einzelplätze zugeschnittenem Programm; u.a. in den Pflögheimen.
  - IG Arbeit mit einigen arbeitsmarktnahen Angeboten wie Brockenhaus
  - Dock AG, Wolhusen
- Reap Schweiz Integrationsmanagement AG: Reap sucht für arbeitsfähige und arbeitswillige Sozialhilfebeziehende eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt.
- SAH bietet neu auch diese Dienstleistung an.

All diese Programme zielen darauf ab, den Personen die notwendige Unterstützung zu bieten, um wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden und damit von der Sozialhilfe frei zu kommen. Leider ist es aber auch eine Realität, dass Personen mit Sozialhilfe oft fähig sind, im zweiten Arbeitsmarkt zu arbeiten, den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt aber nie mehr schaffen werden. Hauptsächlich davon betroffen sind ältere Personen ab 50, Personen die seit Jahren nicht mehr gearbeitet haben, Ehefrauen von Ausländern, die nie in der Schweiz gearbeitet haben, junge Menschen ohne Berufsausbildung, die den Sprung in die Arbeitswelt nie geschafft haben.

Weiter bietet das Sozialamt Emmen die freiwillige Einkommensverwaltung an. Dabei geht es darum, dass Personen mit einem niedrigen Einkommen (Lohn oder Rente) lernen, mit diesem Geld auszukommen und allen Widrigkeiten zum Trotz alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen (Krankenkasse, Miete, Steuern, usw.). Dies verhindert, dass sie wieder in die Sozialhilfe abgeleitet werden.

## **2.2 Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um langfristig die Sozialhilfequote und die Sozialhilfekosten zu senken?**

Grundsätzlich halten wir fest, dass die Arbeit im Sozialamt Emmen bereits heute auf einem sehr hohen und professionellen Niveau angesiedelt ist. Um diesen hohen Standard weiter aufrechterhalten oder zusätzlich ausbauen zu können, müssen die bisherigen Massnahmen innerhalb der Direktion Soziales und Gesellschaft zwingend weitergeführt werden.

Im externen Bereich wurden mit den Diskussionen um Emmen 2025 gute Eckwerte definiert. Wie die Interpellanten richtig erwähnt haben, begünstigt billiger Wohnraum den Zuzug von Sozialhilfeempfängern. In der Strategie zu Emmen 2025 wurde definiert, welche Art von Zuzüglern für Emmen gesucht werden. Ziel muss sein, den bisher eher günstigen Wohnraum durch Renovationen oder Neubauten auf ein Niveau zu heben, um so einem möglichen Sozialtourismus frühzeitig entgegenhalten zu können.

### **a) auf der Ebene der Bautätigkeit und der Renovation bestehender Bauten?**

Mit dem geplanten Wohnungsbau im mittleren Miethöhe-Segment wird sich automatisch ergeben, dass der Zuzug von Personen mit wenig/keinem Einkommen nach Emmen stark reduziert werden dürfte.

### **b) auf der Ebene der Sozialversicherungen, der Koordination und der frühzeitigen Reintegration (case management)?**

Bei jeder Neuaufnahme bzw. bei jedem Intake-Gespräch werden Sozialversicherungsfragen aufgegriffen und geklärt. Die notwendigen Abklärungen werden veranlasst und die Koordination mit allen beteiligten Versicherungen wird aufgenommen. Leider können oftmals jahrelange Verhandlungen zwischen z.B. Unfall- und Invalidenversicherung nicht vermieden werden.

Das Case Management betreibt das Sozialamt seit Jahren. Wenn eine Person im Intake aufgenommen wird und danach in das Beratungsteam wechselt, ist die zuständige Sozialarbeiterin per se die Case Managerin.

Im Bereich der Sozialversicherungen werden die Mitarbeitenden des Sozialamtes regelmässig geschult. Das Sozialamt Emmen organisierte in der Vergangenheit bei Bedarf aus eigener Initiative Tagesschulungen zusammen mit dem Sozialamt Kriens. Ein eigens dafür engagierter Dozent bildete die Mitarbeitenden in den Themen IV, EL (Ergänzungsleistungen), Arbeitslosenver-



sicherung, usw. weiter. Die Direktion Soziales und Gesellschaft ist aber auch bemüht, die zur ordentlichen Erledigung sämtlicher Arbeiten notwendigen Ressourcen bereitstellen zu können. Das bedingt derzeit auch, dass in der Direktion Soziales und Gesellschaft die notwendigen personellen Bedürfnisse abgedeckt werden können. Anpassungen im Stellenplan sind daher nicht ausgeschlossen.

Weiter arbeiten wir eng mit einem in Emmen ansässigen Anwaltsbüro zusammen, wenn es um Beschwerden vor allem in Sachen IV geht. Wir schrecken nicht davor zurück, Fälle wenn nötig und sinnvoll an höhere Instanzen weiter zu ziehen.

### **c) Auf der Ebene des Zuzuges (Sozialtourismus)?**

Zu- und Wegzüge glichen sich in der Vergangenheit in etwa aus. Dies dürfte auch zukünftig so sein. 2011 hat das Sozialamt eine letzte Korrektur betreffend Wohnungsmieten von allein erziehenden Müttern vorgenommen. Der Sozialbetrag an die Wohnungsmieten soll nicht realitätsfremd sein, soll aber auch keine anziehende Wirkung haben. Gesetzlich zugelassene aber unattraktive Leistungen können Sozialhilfebezüger von einem Umzug nach Emmen abhalten.

Wichtig erscheint uns auch, dass mit der präventiven Ausstrahlung des Sozialinspektors und mit der konsequenten Umsetzung der Richtlinien klar zum Ausdruck gebracht wird, dass Emmen nicht als überdurchschnittlich attraktiv für Sozialhilfebezüger gilt. Auch zum Ausdruck gebracht wird, dass ungerechtfertigte Bezüge von Sozialhilfe nicht toleriert und konsequent sanktioniert werden. Wir setzen unsere Spielräume vollumfänglich um. Bei ungenügender Zusammenarbeit der Klienten mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nutzen wir unseren Spielraum bei den Abzugs- bzw. Reduktionsmöglichkeiten der Sozialbeiträge vollumfänglich aus.

### **d) Auf der Ebene der Prävention, des Anreizsystemes und der Reintegration?**

Auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips schöpfen wir alle Möglichkeiten aus, bevor wir in die Sozialhilfe steigen. Hier ist insbesondere auf die Jugend- und Familienberatung (inkl. Schulsozialarbeit) hinzuweisen, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Im Bereich Reintegration ist das Sozialamt bemüht, den Klienten die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufzuzeigen. Dabei sind wir auch bereit, Massnahmen wie Staplerkurse oder Schweizerische-Rot-Kreuz-Kurse finanziell zu unterstützen, damit Personen eine grössere Chance haben für die Stellensuche.

Bereits seit einigen Jahren besteht das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe). Derzeit wird dieses Angebot in einer Arbeitsgruppe überprüft und bedarfsgerecht angepasst. Damit soll Familien und/oder alleinerziehenden Müttern oder Vätern die Ausübung oder der Einstieg in den beruflichen Alltag erleichtert werden. In die gleiche Richtung zielt das System der Betreuungsgutscheine.

### **e) Auf der Ebene der regionalen Lastenverteilung und des Lastenausgleichs?**

Der Gemeinderat plant in diesem Bereich keine direkten Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote.

Lastenverteilung und Lastenausgleich laufen im kantonalen Finanzausgleich zusammen. Dieser teilt sich auf in den Ressourcenausgleich, topographischen Lastenausgleich, Bildungsausgleich, Soziallastenausgleich und Infrastrukturausgleich. Der Finanzausgleich wird jährlich neu berechnet. Der gesamte Finanzausgleich liegt im Kompetenzbereich des Kantons. Gemäss Gesetz unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkung und die Zielerreichung des Finanzausgleichs und schlägt allenfalls Massnahmen vor. Der nächste Wirkungsbericht ist auf das Jahr 2014 fällig.

Direkter Einfluss einer einzelnen Gemeinde auf den Finanzausgleich besteht nicht. Via Verband Luzerner Gemeinden (VLG) haben die einzelnen Gemeinden jedoch die Möglichkeit, ihre Anmerkungen und Wünsche zu platzieren. Die Gemeinde Emmen ist mit dem Direktor Soziales und Gesellschaft in der Gruppe Finanzen vertreten und nimmt ihr Mitspracherecht dadurch direkt wahr. Im Übrigen können die Gemeinden bei Änderungen im Gesetz über den Finanzausgleich bzw. bei der Verordnung über den Finanzausgleich ihre Meinung über das jeweilige Vernehmlassungsverfahren einbringen, was die Gemeinde Emmen auch tut.

Der Finanzausgleich hat sich für die Gemeinde in den letzten Jahren aus finanzpolitischer Sicht positiv entwickelt.

Zahlungen aus dem Finanzausgleich per 2012	CHF 2'475'613.00
Zahlungen aus dem Finanzausgleich per 2013	<u>CHF 5'868'162.00</u>
Erhöhung	<u>CHF 2'538'613.00</u>

Der Grossteil der Erhöhung ist auf die zusätzliche Speisung des Soziallastenausgleichs zurückzuführen. Damit beabsichtigte die kantonale Regierung, in erster Linie die Folgen der neuen Pflegefinanzierung zu mildern.

Emmenbrücke, 21. August 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber